

# Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik

Von *Stephan Lessenich*

## Markt und Staat als Systeme sozialer Ungleichheitsproduktion

In modernen, demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften bestimmen maßgeblich zwei systemische Arrangements in komplexem Zusammenwirken die gesellschaftliche Verteilung individueller Lebenschancen und sozialer Statuspositionen: Markt und Staat.

Moderne Gesellschaften sind zuallererst Marktgesellschaften: Märkte sind die gesellschaftlichen Orte nicht nur der wirtschaftlichen Wertschöpfung, sondern auch der unternehmerischen Profitproduktion sowie insbesondere der hauptsächlichen Einkommenserzielung privater Haushalte. Das durchschnittlich erwartbare Mitglied einer Marktgesellschaft deckt die Lebensbedarfe seiner selbst und ggf. der von ihm Unterstützungsabhängigen über den regelmäßigen, marktförmigen Tausch seiner Arbeitskraft gegen Lohn Einkommen. Der klassischen Analyse moderner Marktgesellschaften Max Webers folgend (Weber 1922, 177 ff.) werden die ungleichen sozialen Lagen ihrer Mitglieder wesentlich dadurch bestimmt, dass sie über je unterschiedliche Marktchancen verfügen: Zum einen ist typischerweise ihre Ressourcenausstattung ungleich (etwa im Sinne der Verfügung über höhere oder niedrigere Qualifikationen), zum anderen sind die Möglichkeiten der Verwertbarkeit dieser Ressourcen auf real existierenden Märkten (z. B. im Sinne der je aktuellen Nachfrage konkreter Arbeitgeber nach bestimmten Qualifikationen) ebenfalls ungleich verteilt. Nach diesen unterschiedlichen (und im Zeitverlauf sich wandelnden) „Erwerbschancen“ ordnet sich Weber zufolge die Sozialstruktur der modernen Marktgesellschaft: Menschen mit den gleichen typischen Lebenschancen, bestimmt durch die jeweilige Verfügbarkeit über und Verwertbarkeit von Ressourcenbesitz auf

Märkten, nehmen die gleiche „soziale Klassenlage“ ein, bilden – zunächst objektiv-analytisch – eine gemeinsame „Erwerbsklasse“.

Moderne Gesellschaften sind aber nicht nur marktwirtschaftlich organisiert, sondern auch wohlfahrtsstaatlich verfasst. Märkte wirken, werden sie sich selbst und ihren ureigenen Mechanismen überlassen, längerfristig selbstzerstörerisch: Sie führen zur ruinösen Konkurrenz der Marktteilnehmer, zur Übernutzung natürlicher und „Überausbeutung“ menschlicher Ressourcen. Märkte bedürfen daher grundsätzlich der „Einbettung“ in und „Einrichtung“ durch soziale und politische Institutionen (Polanyi 1957; Beckert 1997). Ohne die politische Herstellung einer „Marktordnung“ bzw. die staatliche Rahmung und Regulierung des Marktgeschehens können Marktgesellschaften nicht dauerhaft als solche existieren. Historisch hat sich – allerdings nicht nur aus solch funktionalen Gründen, sondern maßgeblich auch über den Kampf der Lohnarbeiterschaft um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vermittelt (Lessenich 2008b) – ein Komplex öffentlicher, marktbegrenzender Institutionen herausgebildet, für den sich im Zuge der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Bezeichnung „Wohlfahrtsstaat“ etabliert hat. Wohlfahrtsstaaten betreiben eine interventionistische Sozial-Politik, verstanden als eine aktive politische Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Ordnung durch staatliche Programme und Institutionen. Der Staat wird so, neben und im Zusammenspiel mit dem Markt, zum Ko-Generator von Lebenschancen und Ko-Produzent sozialer Lagen in der Marktgesellschaft. Und dies in einem doppelten Sinne: Einerseits ermöglicht er durch seine permanente Intervention überhaupt erst die effektive Durchsetzung moderner Formen der Marktvergesellschaftung; andererseits ist er ebenso permanent